

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO)



1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Beurkundungen im Bereich des Jugendamtes

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Regen
Poschetsrieder Str. 16
94209 Regen

E-Mail: poststelle@lra.landkreis-regen.de
Telefon: 09921/601-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
Poschetsrieder Str. 16
94209 Regen

E-Mail: datenschutz@lra.landkreis-regen.de
Telefon: 09921/601-372

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Angaben werden benötigt, um die gewünschte Beurkundung durchführen zu können.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO. i. V. m. §§ 59, 60 sowie §§ 61 ff. SGB VIII, § 67b Abs. 1 S.1 SGB X.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann die von Ihnen gewünschte Beurkundung nicht vorgenommen werden.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form in einem Beurkundungsverzeichnis.

Darüber hinaus werden Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften an das Kind, den anderen Elternteil, ggf. an deren gesetzlichen Vertreter (z.B. Vormund) oder andere Vertreter (z.B. Rechtsanwalt, Beistand des Jugendamtes) weitergegeben.

Bei Vaterschaftsanerkennungen und Zustimmungserklärungen besteht eine Übermittlungspflicht an das Standesamt des Geburtsortes des Kindes (bei Auslandsgeburten an das Standesamt I in Berlin), damit die Vaterschaft ins Geburtenregister eingetragen werden kann.

Das Jugendamt des Geburtsortes des Kindes (bei Auslandsgeburten das Landesjugendamt Berlin) erhält außerdem eine Mitteilung über die Abgabe von Sorgeerklärungen zur Eintragung in das Sorgeregister.

Außerdem erfolgt ggf. eine Übermittlung der Daten

- bei qualifizierter Drittanerkennung: an den Mann, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter des Kindes verheiratet war (§ 1599 Abs. 2 BGB).
- bei Aussetzung einer Beurkundung zur Verhinderung einer missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennung: an die Ausländerbehörde (§1597 a BGB).
- bei Anträgen auf weitere vollstreckbare Ausfertigungen von Unterhaltsurkunden bei Auslandsadoptionen ggf. an Vermittlungsstellen

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen.

Die Dauer der Speicherung beträgt:

- 50 Jahre bei Beurkundungen über Kindesunterhalt
- 30 Jahre bei Beurkundungen nach § 1615 I BGB
- 80 Jahre bei Vaterschaftsanerkennungen und Zustimmungserklärungen
- 30 Jahre bei Sorgeerklärungen

7. Betroffenenrechte

Die Datenschutz-Grundverordnung räumt Ihnen folgende Rechte ein:

- Sie können von uns Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Art.15 DSGVO).
- Sie können von uns eine kostenlose Kopie dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind oder zu vervollständigen, wenn sie unvollständig sind (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München.

Weitere Informationen bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter www.landkreis-regen.de/datenschutz oder können Sie bei Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in erfragen.